



Beitragsordnung des BVHE ab 2019

Die ab 1. Januar 2019 gültige Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. April 2018, in Kassel beschlossen. Überarbeitung 15.12.2021.

Beiträge:

- Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder: € 160.-
- Ordentliche Mitglieder, mit doppelter Mitgliedschaft, z.B. der Eurythmisten, der Heileurythmisten (z.B. Schweiz, Österreich) - 50 % reduziert € 80.-
- Gering-Verdiener, auf Antrag Mindestbeitrag: € 80.-
- Assoziierte und Fördermitglieder Mindestbeitrag: € 50.-
- Mitglieder die **nicht mehr heileurythmisch tätig** sind Mindestbeitrag: € 50.-
- Eine beitragsfreie Mitgliedschaft gibt es nicht.

Optional kommt ggf. hinzu:

Fachverband HE/Euth	Solidaritäts-Beitrag: € 45.-
Integrierte Versorgung	einmalige Erstgebühr: € 40.- laufende Jahresgebühr: € 10.-
Nutzung des AntroMed Labels	Jahresgebühr: € 10.-

Für neue Mitglieder:

Bei neuer Mitgliedschaft unter dem Jahr wird die Höhe des Beitrags anteilig entsprechend dem Beitrittsdatums berechnet.

Ermäßigte Beiträge

Berufsanfänger

Berufsanfänger bekommen 50% Ermäßigung des Mindestbeitragsatzes in den ersten 2 Jahren.

Studenten

Studenten können ab Studienbeginn bei einer vom BVHE anerkannten Ausbildungsstätte die Assoziierte Mitgliedschaft erwerben.

Beitragsermäßigung für folgende Ausnahmefälle

Geringverdiener

Beim einem Richtwert von weniger als 20 Monatsstunden bzw. weniger als € 800,- Einkommen.
Dazu den Ermäßigungsantrag mit einer kurzen schriftlichen Erklärung und unterschrieben einreichen.
Mindestbeitrag € 80,-

Härtefälle

Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Elternzeit und Pflege von Angehörigen.
Kein Einkommen durch HE/Euth. Ruhen der Mitgliedschaft begrenzt auf ein Jahr möglich.
Die Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird hier vorausgesetzt.
Mindestbeitrag € 50,-

- Beitragsermäßigungen werden nur für ein Jahr gewährt.
- Schriftliche Anträge auf Ermäßigung sind bis spätestens 31. Dezember für das Folgejahr an das Sekretariat des BVHE zu richten.
- Anträge, die nach dem 31. Dezember eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- Ohne fristgerecht gestellten Ermäßigungsantrag ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Beitragsfälligkeit / Gebühren

Jedes Mitglied erhält eine Beitragsrechnung. Die Beiträge sind jeweils zum 31. März fällig.

- 1. Mahnung nach 6 Wochen € 5,-
- 2. Mahnung nach 10 Wochen € 10,-
- Rücklastschriften € 10,-

Versäumt ein Mitglied zwei Jahre in Folge den Beitrag zu entrichten, behält sich der Verband den Ausschluss des Mitglieds vor.

Einzugsermächtigung

Zur Reduzierung von Verwaltungskosten bitten wir um eine Einzugsermächtigung.

Bei Fragen

zur Beitragsordnung wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0711-7 79 97 23 an das Sekretariat oder schreiben Sie eine E-Mail an sekretariat@bvhe.de.

BVHE - Beitragsübersicht

Mitgliedsform		Beitrag (in €)
Ordentliches Mitglied, Regelbeitrag	Mindestbeitrag	160,00
Ordentliches Mitglied	mit doppelter Mitgliedschaft, der Eurythmisten, oder Verbänden der HE/Euth (z.B. Schweiz, Österreich, ..) 50 % reduziert	80,00
Berufsanfänger	2 Jahre (Eintrittsjahr plus 1 Jahr) 50 %	80,00
Ordentliche Mitglieder (Rentner)	nicht mehr heileurythmisch tätig *, Mindestbeitrag	50,00
Geringverdiener	(auf Antrag) Mindestbeitrag 50%	80,00
Härtefälle	(auf Antrag mit Nachweisen) Mindestbeitrag	50,00
Assoziiertes Mitglied	Mindestbeitrag	50,00
Förderndes Mitglied	Beitrag nach eigenem Ermessen (<i>Mindestbeitrag</i>), jährlich	50,00

* ab dem Folgejahr des Renteneintritts

<i>Zusätzliche Beiträge:</i>		
IV-Vertrag	Aufnahmegebühr	40,00
	Laufende Jahresgebühr	10,00
Nutzung des Anthromed Heileurythmie-Labels	Einrichtung pro Praxisadresse, einmalig als Mitglied ohne IV-Vertrag	10,00
Solidaritätsbeitrag	(freiwillig) Fachbereich HE/Euth International	45,00

Überarbeitung HJS 15.12.2021